Stadt Bitterfeld-Wolfen

Betriebsausschuss des EB "Stadthof"

31.07.2018

Beschlussantrag Nr. : 149-2018

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadthof
Budget / Produkt:	68/ 54.11.11-SB I

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	14.08.2018			

Beschlussgegenstand:
Neufestsetzung des Stundenverrechnungssatzes

Antragsinhalt:
Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" beschließt die Anpassung des Stundenverrechnungssatzes ab dem 15. August 2018 auf 38,60 EURO/Stunde.

Begründung:

Auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2018 des Stadthofes wurde der Stundenverrechnungssatz neu ermittelt. Die Berücksichtigung der tarifvertraglichen Veränderungen im Bereich der Personalkosten erfordert vorrangig in diesem Aufwandsbereich Anpassungen.
Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bringt vom 01.03.2018 bis zum 31.08.2020 folgende Erhöhung der Entgelte mit sich, individuell gestaffelt je nach Entgeltgruppe und Entgeltstufe:
01.03.2018: mindestens 2,85%, höchstens 5,70% (min. 64,44€)
01.04.2019: mindestens 2,81%, höchstens 5,39% (min. 71,00€)
01.03.2020: mindestens 0,96%, höchstens 1,81% (min. 22,78€)
Auf Grund dieser Erhöhung macht es sich erforderlich, den Stundenverrechnungssatz von derzeit 38,20 EURO/Stunde auf 38,60 EURO/Stunde anzuheben.
Eine Überarbeitung des Stundenverrechnungssatzes erfolgt jährlich sowohl unter Berücksichtigung der aktuellen Veränderungen im Bereich der Personalkosten als auch der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, der bilanziellen Abschreibungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.
Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich durch die Betriebsleitung.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - KVG LSA
Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 182-2014; 205-2014; 005-2015; 088-2015; 279-2016

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **149-2018**

Anlagen:
keine